

Gesundheitsämter sind überlastet, Eigenverantwortung ist gefragt.

Antworten auf häufige Fragen rund um Corona:

Definition Kontaktperson Kategorie I (A und B)

Kategorie I (A) heißt, ich hatte engen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person. Das bedeutet: näher als 1,5 Meter und ohne Mund-Nasen-Schutz. Das ist zum Beispiel ein 15-minütiger Face-to-Face-Kontakt, ein Kuss oder auch eine Umarmung. Oder, Kategorie I (B): Ich befand mich unabhängig vom Abstand für längere Zeit (mehr als 30 Minuten) im selben Raum wie die infizierte Person. Bei der Übertragung über Aerosole bringt auch eine gewöhnliche Mund-Nasen-Bedeckung keinen Schutz. Beispiele dafür sind der gemeinsame Aufenthalt in einem Klassenzimmer, Büroraum, bei Feiern, beim gemeinsamen Singen oder Sporttreiben in Innenräumen ohne adäquate Lüftung.

Definition Kontaktperson Kategorie II

Kategorie II bedeutet, dass das Infektionsrisiko gering ist. Ich hatte zum Beispiel weniger als 15 Minuten Nahkontakt (weniger als 1,5 Meter) oder befand mich nur kurze Zeit (weniger als 30 Minuten) im selben Raum wie die infizierte Person. Oder ich und die infizierte Person hatten zwar Kontakt, trugen aber einen Mund-Nasen-Schutz. Hierbei muss ich nicht in Quarantäne, bin aber dazu angehalten, freiwillig meine physischen Kontakte zu minimieren. Ein Covid-19-Test erfolgt, falls ich Krankheitssymptome entwickle.

Ab wann bin ich eine Verdachtsperson?

Verdachtsperson bin, sobald ich für Covid-19 typische Krankheitssymptome aufweise wie Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Atembeschwerden oder Geschmacksverlust. Ich muss mich in Isolation begeben und mit meinem Arzt abklären, ob ein Covid-19-Test sinnvoll ist. Bei einem negativen Testergebnis endet meine Isolation.

Ich bin Kontaktperson der Kategorie I. Wie verhalten sich Personen, die mit mir im gleichen Haushalt leben?

Meine Familie, meine Lebenspartnerin oder mein Mitbewohner sind per Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI) keine Kontaktpersonen. Sie müssen zunächst nicht in Quarantäne gehen – solange ich keine Symptome aufweise oder positiv getestet wurde. Es ist jedoch ratsam, für diese Zeit im Haushalt - nach Möglichkeit - eine räumliche Trennung vorzunehmen. Mahlzeiten können zum Beispiel getrennt eingenommen und Schlafstätten in unterschiedliche Räume verlegt werden.

Meine obengenannten Nächsten sind (angesichts der fortschreitenden Pandemie) dennoch dazu angehalten, ihre physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und sich gegebenenfalls mit mir in freiwillige Quarantäne zu begeben. Dabei wird auch auf die Kulanz von Arbeitgebern gesetzt (wenn zum Beispiel kein Homeoffice möglich ist). Denn Kontaktpersonen von Kontaktpersonen erhalten weder eine Quarantäne-Anordnung vom Gesundheitsamt noch eine Krankschreibung vom Arzt. Die Gesundheitsämter beraten die Betroffenen im Einzelfall.

Muss ich als Kontaktperson der Kategorie I auf jeden Fall in Quarantäne und werde getestet?

Die Einstufung, ob ich Kontaktperson der Kategorie I, II oder III bin, erfolgt über das Gesundheitsamt. Dessen Mitarbeiter versuchen anhand von Fragen zu erkennen, wie hoch das Infektionsrisiko ist. Gab es eine schwer zu überblickende Kontaktsituation, kann zum Beispiel für eine ganze Gruppe (zum Beispiel Schulklasse) eine Quarantäne angeordnet werden? Getestet werden sollen nach der Leitlinie des RKI in jedem Fall Kontaktpersonen der Kategorie I und II, die Symptome aufweisen.

Ob ich auch als asymptomatische Kontaktperson getestet werde, wird individuell entschieden und hängt stark von den Testkapazitäten des Landes Berlin ab. Ein negatives Testergebnis ersetzt auch keine Quarantäne.

Ich bin Kontaktperson der Kategorie I und befinde mich in Quarantäne. Was nun?

Während der 14-tägigen Quarantäne sollte ich meinen Gesundheitszustand überwachen. Dazu gehört zweimal tägliches Messen der Körpertemperatur. Sollte Fieber auftreten sowie andere für Covid-19 typische Symptome, muss ich dies beim Gesundheitsamt melden. Covid-19 typische Symptome sind, wie weiter oben bereits genannt, zum Beispiel Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Atembeschwerden oder Geschmacksverlust. Symptome sollte ich in einem Tagebuch notieren.

Das Gesundheitsamt ist dazu angehalten, sich bei mir zu melden, mich über Covid-19 aufzuklären, meinen Gesundheitszustand abzufragen und die Quarantäne anzuordnen und zu überwachen.

Wann ist der Zeitpunkt einer Übertragung am wahrscheinlichsten?

Vier bis sechs Tage nach der Ansteckung bricht die Krankheit Covid-19 in der Regel aus. Zwei Tage vor dem Ausbruch werde ich selbst zum Überträger. Von diesem Zeitpunkt bis zum Testergebnis vergeht viel Zeit. Deshalb ist eine freiwillige Selbstisolation für Erkrankte sowie freiwillige Quarantäne für Kontaktpersonen so wichtig.